

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	06.12.2022	
Kreistag	08.12.2022	

Betreff:

Berufung einer neuen Gleichstellungsbeauftragten

Beschlussvorschlag:

Frau wird zum 01.01.2023 zur hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Wittmund mit der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit berufen.

Sachverhalt:

Nach § 8 Abs. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) haben Landkreise eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen, die hauptberuflich und mit mind. der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit tätig ist. Die Vertretung, somit der Kreistag, entscheidet nach Abs. 2 der Norm über die Berufung einer Gleichstellungsbeauftragten.

Nachdem bekannt wurde, dass die bisherige Gleichstellungsbeauftragte ihr Amt zur Verfügung stellen möchte, ist die Tätigkeit einer Gleichstellungsbeauftragten mit der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit innerhalb der Kreisverwaltung intern ausgeschrieben worden, worauf sich zwei geeignete Mitarbeiterinnen beworben haben. Im Rahmen des Auswahlverfahrens wurden dienstliche Beurteilungen erstellt und getrennte Vorstellungsgespräche vor der Personalauswahlkommission gehalten. Hieraus hat sich eine Bewerberin hervorgetan, die nach Beratung im Haushaltsausschuss in seiner Sitzung am 01.12.2022 (vgl. Vorlage 0160/2022) zum 01.01.2023 zur Gleichstellungsbeauftragten berufen werden soll.

Die erfolgreiche Bewerberin wird sich im Nachgang der Wahl dem Kreistag vorstellen.

Wittmund, den 17.11.2022

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:

gez. Börgmann, Wiebke

Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: